

A

Meldung der Praktikumsstelle
Praktikum am Lernort Pflegeschule / Skills- und Simulationszentrum / Berufspraxis
Pflegepädagogik (M.A.)

Nachname:

Matrikel-Nr.:

Vorname:

Telefon:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Ort:

Das Praktikum (4 Wochen) werde ich **vom** **bis zum** bei folgender Einrichtung ableisten:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Name und Funktion der Mentorin / des Mentors

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der / des Studierenden)

.....
(Unterschrift der / des Modulbeauftragten)

Abgabe: Postfach oder via Mail (Meldung im Anhang als PDF) an Studiengangleitung
bis 4 Wochen vor Beginn des Praktikums.

B - 1

Praktikumsvereinbarung

Praktikum am Lernort Pflegeschule / Skills- und Simulationszentrum / Berufspraxis

Pflegepädagogik (M.A.)

Zwischen

.....
Einrichtung / Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau / Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der / dem Studierenden der HWG Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau / Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

HWG Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **von** **bis** auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für das Praxisreferat)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin / Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und den Studienbegleittagen vom Dienst zu befreien,

Termine 2022:

Einführungstage:	15. Oktober & 03. Dezember 2022
Erster Praxistag: (von Studierenden einzutragen)
Studienbegleittage:	Individuelle Betreuung durch Lehrende

5. der Studierenden / dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese / diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die / der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin / Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praxissemesters Frau / Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin / Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Die / Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.
- (2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praxisseesters bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie / Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der / des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der / des Studierenden

.....
Studiengangsleitung M.A.

Abgabe: Postfach oder via Mail (Vereinbarungen B1 – B3 im Anhang als PDF) an Studiengangsleitung bis 2 Wochen vor Beginn des Praktikums.

B - 2

Praktikumsvereinbarung

Praktikum am Lernort Pflegeschule / Skills- und Simulationszentrum / Berufspraxis

Pflegepädagogik (M.A.)

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution / Träger

.....
vertreten durch Frau / Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau / Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

HWG Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **von** **bis** auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Praktikumsstelle)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende / den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende / den Studierenden während des Praxissemesters durch eine Fachkraft (Mentorin / Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende / den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,

Termine 2022:

Einführungstage:

15. Oktober & 03. Dezember 2022

Erster Praxistag:

..... (von Studierenden einzutragen)

Studienbegleittage:

Individuelle Betreuung durch Lehrende

5. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die / der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praktikums Frau / Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin / Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin / der zuständige Dozent zu informieren.

(2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praxissemesters bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin / den Praktikanten bestehen. Sie / Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die / den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der / des Studierenden

.....
Studiengangsleitung M.A.

**Abgabe: Postfach oder via Mail (Vereinbarungen B1 – B3 im Anhang als PDF) an
Studiengangsleitung bis 2 Wochen vor Beginn des Praktikums.**

B - 3

Praktikumsvereinbarung

Praktikum am Lernort Pflegeschule / Skills- und Simulationszentrum / Berufspraxis

Pflegepädagogik (M.A.)

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution / Träger

.....
vertreten durch Frau / Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau / Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende / Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

HWG Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **von** **bis** auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für Studierende)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praxissemesters durch eine Fachkraft (Mentorin / Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,

Termine 2022:

Einführungstage: 15. Oktober & 03. Dezember 2022

Erster Praxistag: (von Studierenden einzutragen)

Studienbegleittage: Individuelle Betreuung durch Lehrende

5. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese / diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende / der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
6. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
7. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die / der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen, die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
2. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
3. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
4. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und / oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praktikums Frau / Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin / Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der / des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praktikum anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die / Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.

(2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer / eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie / Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Studiengangsleitung M.A.

**Abgabe: Postfach oder via Mail (Vereinbarungen B1 – B3 im Anhang als PDF) an
Studiengangsleitung bis 2 Wochen vor Beginn des Praktikums.**

BG

Grundsätze des Praktikums im Master-Studiengang Pflegepädagogik

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Spezielle Prüfungsordnung (SPO) des Master-Studiengangs Pflegepädagogik (M.A.) vom 22. November 2021 der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen.

2. Zielsetzung des Praktikums

Im Praktikum erkunden die Studierenden die hochkomplexen Lern- und Arbeitssituationen der Lernenden und Lehrenden an den drei Lernorten. Sie lernen die Organisation, die Struktur und die Funktionsweise der jeweiligen Bildungseinrichtung kennen. Unter Qualitätssicherungsaspekten analysieren sie ausgewählte Abläufe.

3. Aufgaben während des Praktikums

Die Studierenden erkunden das jeweilige Berufsfeld und beschäftigen sich mit ausgewählten Aspekten unter qualitätssichernder Perspektive. Mögliche Schwerpunkte sind dabei Hospitation und Analyse von Unterricht, Maßnahme und Prozesse der Personal-, der Organisations- und der curricularen Entwicklung. Darüber hinaus können Maßnahmen der Lernortkooperation, der Gremienarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit reflektiert werden.

4. Ausbildungsstand der Studierenden

Die Studierenden haben in den vorangegangenen zwei Semestern in folgenden Lernbereichen Grundlagen erworben:

1. Pflegepädagogik in Theorie und Praxis (u. a. Lehr-Lernforschung, Digitale Lehre),
2. Wissenschaftlich begründetes Handeln in Pflege und Pflegepädagogik (u. a. Evidenzbasierte Praxis, Vertiefung der Sozialforschung),
3. Ethik in der Pflege (Ethische Theorien, Spezifika der Ethik in der Pflege) und
4. Organisations- und Personalentwicklung.

5. Praxisbegleitende Maßnahmen durch die Hochschule/ Modulprüfung

Die Begleitung der Studierenden seitens der Hochschule erfolgt durch den zuständigen Dozenten / die zuständige Dozentin nach individueller Absprache.

Die Studierenden haben für die Hochschule einen Bericht entsprechend der Lernziele und den Aufgaben anzufertigen. Die Praktikumsstelle wird gebeten, den Studierenden die dafür nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Bericht stellt eine Prüfungsleistung im Modul 5 dar.

6. Begleitung der Studierenden in der Praxis

Die Praxis ergänzt den Lernort Hochschule. In der Praktikumsstelle wird die/ der Studierende von einer Mentorin / einem Mentor begleitet. Die Mentorinnen / Mentoren sind Dienstvorgesetzte und Anleitende für die Studierenden während der Praxisphase, auch wenn noch andere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner Teilverantwortung übernehmen.

Die Mentorinnen / Mentoren werden gebeten, den Studierenden zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung zu stehen und mit ihnen am Ende des Praktikums ein abschließendes Gespräch zu führen, in dem sie mit den Studierenden Verlauf und Aufgabenbewältigung im Praktikum reflektieren. Eine schriftliche Beurteilung ist nicht abzugeben.

C

Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums Pflegepädagogik (M.A.)

Datum:

Die/ Der Studierende

..... Matrikel-Nr.:
(Name, Vorname)

hat in unserer Einrichtung

in der Zeit vom bis zum

das Praktikum entsprechend der Vereinbarung abgeleistet.

Fehlzeiten: Tag(e)

.....
Unterschrift der Mentorin / des Mentors

.....
Stempel der Praxisstelle und
Unterschrift der Dienststellenleitung

**Abgabe: Postfach oder via Mail (Bescheinigung im Anhang als PDF) an
Studiengangsleitung bis 2 Wochen nach Ende des Praktikums.**